

**aktuell**



**GEWERKSCHAFT  
DER  
POLIZEI**

## **Altersteilzeitregelung: Schlag ins Gesicht**

Weder attraktiv noch zukunftsweisend ist die neue Altersteilzeitregelung, die der Ministerrat für Beamtinnen und Beamte verabschiedet hat.

Die GdP kritisiert insbesondere die Regelung der Altersteilzeit bis zum 65. Lebensjahr, denn diese Variante wird zu gewaltigen finanziellen Einbußen bei Besoldung und Versorgung führen.

Auch die Regelung bis zu 68-ten Lebensjahr kann zu Einbußen bei der Versorgung führen.

Dies ist nicht akzeptabel. Wer behauptet, dass diese Modelle einen Anreiz für Betroffene darstellen, verkennt die Wahrheit. Kostenneutralität wird auf dem Rücken der Beamtinnen und Beamten ausgetragen.

Die Behauptung, dass bisher jeder zweite von der Altersteilzeit gebrauch gemacht hat, führt bei der Polizeibeamtinnen und -beamten zu einem lauten Hohnlachen. Denn im Bereich der Polizei konnte von den Anspruchsberechtigten nur jeder Fünfte die Altersteilzeit in Anspruch nehmen, und dies auch nur über eine Gesamtlaufzeit von höchstens vier Jahren.

Denjenigen die einen Antrag gestellt hatten, aber aufgrund der 20 %-Regelung nicht in ein Altersteilzeitverhältnis gehen konnten, schlägt man nun die Tür vor der Nase zu oder lässt ihnen nur die Möglichkeit gravierende finanzielle Einschnitte lebenslang hinnehmen zu müssen.

Wenn diese Mogelpackung auch noch als gute Möglichkeit darstellt wird, seine individuellen Präferenzen ausleben zu können, ist das ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen, so der stellvertretende Landesvorsitzende Heinz-Werner Gabler.